

Antrag auf Absetzung nicht eingeleiteter Schmutzwassermengen

An die
Stadtverwaltung Bad Saulgau
Fachbereich 4, Gebühren, Beiträge
Oberamteistraße 11
88348 Bad Saulgau

Hinweise zur Antragstellung:

Beachten Sie bitte unbedingt die Antragsfrist von einem Monat nach Zugang Ihres Gebührenbescheides (Teil der Verbrauchsabrechnung der Stadtwerke). Es handelt sich dabei um eine Ausschlussfrist. Dies bedeutet, dass wir verspätet eingegangene Anträge zurückweisen müssen. Notwendige Anlagen zum Antrag können Sie nachreichen.

Weitere Auskünfte zur Antragstellung erteilt Ihnen:

Stadtverwaltung Bad Saulgau, Fachbereich 4 - Gebühren und Beiträge
Frau Bauer unter der Telefonnr. 07581/207-224 oder E-Mail an beitraege@bad-saulgau.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich nach § 40 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Stadt Bad Saulgau die Absetzung von nachweislich nicht eingeleiteten Schmutzwassermengen wie folgt:

1. Antragsteller

Name, Vorname oder Firma

Straße, PLZ; Ort

Tel. für Rückfragen

Kunden-Nr. Stadtwerke (siehe Bescheid)

Kopie liegt diesem Antrag bei

2. Ermittlung der abzusetzenden Menge anhand eines Zählers

Die abzusetzende Wassermenge kann grundsätzlich nur auf Grundlage der Messungen eines Zählers erfolgen. Haben Sie mehrere Zwischenzähler oder Hauptzähler, deren Mengen abgesetzt werden sollen, so füllen Sie bitte pro Zähler einen Antrag aus.

Wasserzähler-Nr.* _____

Stand des Zählers zum Beginn
des Abrechnungszeitraums* _____

Stand des Zählers zum Ende
des Abrechnungszeitraums* _____ Differenz: _____

* diese Angaben finden Sie auf Ihrem Bescheid der Stadtwerke Bad Saulgau.

3. Ermittlung der abzusetzenden Menge ohne einen Zähler (pauschale Absetzung)

(bitte eine der beiden unten genannten Möglichkeiten wählen)

- Ich beantrage die pauschale Absetzung einer Abwassermenge, da die Installation eines Zwischenzählers technisch nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich wäre. Als Nachweis für die betroffene nicht eingeleitete Wassermenge lege ich folgende Unterlagen (z. B. Gutachten, anerkannte Erfahrungswerte (Innungen), ...) bei:

Art und Anzahl der Unterlagen: _____

- Ich beantrage die pauschale Absetzung aufgrund eines Schadens

• Art des Schadens _____

- Die Wasserverbrauchsmengen der letzten drei Abrechnungen betragen:

aktuelle Abrechnung: Zeitraum: _____ Menge: _____ m³

vorherige Abrechnung: Zeitraum: _____ Menge: _____ m³

vorherige Abrechnung: Zeitraum: _____ Menge: _____ m³

vorherige Abrechnung: Zeitraum: _____ Menge: _____ m³

- Im betroffenen Zeitraum sind im Objekt _____ Personen polizeilich wohnhaft gemeldet, davon _____ für den ganzen betroffenen Zeitraum und _____ nur anteilig.

Bei der Überprüfung der Plausibilität der Absetzung der Abwassermenge wird von einer verbleibenden Wassermenge für jede polizeilich gemeldete Person, die sich dort während des Veranlagungszeitraums nicht nur vorübergehend aufhält von mindestens 60 m³/ Jahr für die erste Person und 30 m³/ Jahr für jede weitere Person ausgegangen.

Beachten Sie bitte, dass bei pauschalen Absetzungen 20 m³ von der abzusetzenden Menge abgezogen werden.

4. Wasserentnahme

Das verwendete Frischwasser wurde

- ausschließlich aus der öffentlichen Wasserversorgung entnommen
- teilweise/ ausschließlich aus einer Eigenversorgungsanlage entnommen

Art der Anlage (z.B. Brunnen) _____

5. Begründung

Die nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitete Frischwassermenge

- diene ausschließlich der Bewässerung von Außenanlagen/ eines Hausgartens
- diene ausschließlich der Befüllung eines Gartenteichs
- diene ausschließlich der sonstigen oder gewerblichen Nutzung:

wurde abgepumpt und extern entsorgt (bitte Nachweis beilegen)

ist in der Umgebung des Schadens versickert

Ich bestätige, dass für die oben gewählte Anlage oder sonstigen/ gewerblichen Nutzung kein Anschluss (Ablauf, Überlauf, Notüberlauf oder ähnliches) an die öffentliche Kanalisation besteht.

Nachweise sind beigefügt.

Eine sich ergebende Erstattung soll auf folgendes Konto erfolgen:

Kontoinhaber _____

IBAN _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

Ich erkläre die oben genannten Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass diese Erklärung einer Erklärung im Sinne der Abgabenordnung gleichkommt und falsche Angaben mit einer Geldbuße geahndet werden können.

Zur Überprüfung der Angaben über die Abwasserabsetzung sind die Stadtverwaltung, der Eigenbetrieb Abwasserentsorgung sowie die Stadtwerke Bad Saulgau berechtigt, das Grundstück jederzeit zu betreten und in Augenschein zu nehmen. Mit meiner Unterschrift erteile ich hierzu mein Einverständnis.

Ort, Datum

Unterschrift